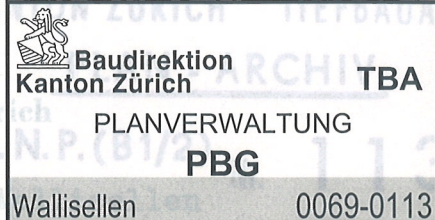


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 23. April 1959



1651. Baulinien. Mit Eingabe vom 23. März 1959 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 24. Februar 1959 betreffend Abänderung der nördlichen Baulinie der Neugutstrasse im Breitacker in Wallisellen. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 27. Februar 1959 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 11. März 1959 keine Rekurse ein.

Es handelt sich um eine geringfügige Baulinienkorrektur, wodurch die Ueberbaubarkeit der Parzelle Kat.-Nr. 4407 verbessert wird. Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen, da öffentliche Interessen nicht beeinträchtigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 24. Februar 1959 betreffend Abänderung der nördlichen Baulinie der Neugutstrasse im Breitacker in Wallisellen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen, unter Rücksendung zweier Planexemplare mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 23. April 1959.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isen